

Erste Änderung

des Bebauungsplanes "Thomasfeld"

der Ortsgemeinde Mörlen

I. Begründung

Der im Bebauungsplan "Thomasfeld" südlich der Parzellen 5 und 6 in Flur 5 (bisher Parzellen 128/1 und 130/1) ausgewiesene Fußweg (Teil der Wegeparzelle 869 in Flur 1) war als Zuwegung zu einem geplanten Spielplatz vorgesehen. Da der Spielplatz an anderer Stelle errichtet worden ist, wird der Fußweg nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat beschloß daher, den Fußweg aus dem Bebauungsplan-gebiet herauszunehmen.

II. Festsetzung

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird entsprechend der Darstellung in dem beigefügten Deckblatt insoweit geändert, als der südlich der Parzellen 5 und 6 in Flur 5 ausgewiesene Teil der Wegeparzelle 869 in Flur 1 nicht mehr von dem Plangebiet erfaßt wird.

Mörlen, den 27.11.80

Ortsgemeinde Mörlen

Ortsbürgermeister



Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
- 6. NOV. 1980



Montag, den
Im Auftrage:

[Handwritten signature]